

Allgemeine Aufgaben der Schiedsrichter vor, während und nach dem Spiel

(Regel 17 – Die Schiedsrichter und Regel 18 – Zeitnehmer und Sekretär)

A. Vor dem Spiel

- Rechtzeitige Anwesenheit in der Wettkampfstätte
[mind. 30 Minuten vor dem Spielbeginn]
Eigene Kabine aufsuchen bzw. vom Heimverein zuweisen lassen
- Aufsichtspflicht über die Spieler und Offiziellen beginnt mit dem Betreten der Wettkampfstätte (17:2); das ist die gesamte Sporthalle einschließlich Nebenräumen.
- Begrüßen von Trainern der Mannschaften, Zeitnehmer und Sekretär, auch von bekannten Sportkameraden. Längere Einzelgespräche vermeiden. Keine Einladungen annehmen.
- Schiedsrichterausrüstung
SR-Hemd, SR-Hose (kurz), Hallenschuhe, Pfeife, gelbe & rote Karte, SR-Notizkarte, Stift, Wahlmarke, Stoppuhr, Regelheft.
Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig für Schiedsrichter vorgesehen (17:13).
*Bei gleicher Spielkleidung zwischen Mannschaft und Schiedsrichter:
Farbe Schwarz = Mannschaft muss wechseln – sonstige Farbe = Schiedsrichter wechselt.*
- Kontrolle der Wettkampfstätte (17:3)
Auf veränderliche Dinge beschränken!
Tore [feste Verankerung, Befestigung und Zustand der Tornetze]?
Z/S-Tisch?, Auswechselbänke [3,5m von der Mittellinie]?
Sicherheitszonen [1m neben der Seitenlinie, 2m hinter der Torauslinie]?
Gibt es Verletzungsrisiko? Beseitigen!
- Kontrolle des Spielberichtsbogen (17:3)
Der Spielbericht muss den Schiedsrichtern 15 Minuten vor Spielbeginn übergeben werden. Wenn nicht: Verursacher und Grund der Verzögerung ins Spielprotokoll eintragen.
Sind die Eintragungen vollständig?
Formularkopf [Spielnummer, Datum, Uhrzeit, Halle, Spielpaarung, Vereinsnummer]
Spieler der Mannschaften [Rückennummern, Namen, Geburtsdatum, Passnummern],
alle Offizielle der Mannschaften [max. vier], einer hiervon ist Mannschaftenverantwortlicher [MV] und muss gekennzeichnet sein
Unterschriften der Mannschaftenverantwortlichen [Identität feststellen]
Fehlende Eintragungen vervollständigen lassen.
Es dürfen nur anwesende Spieler oder Offizielle im Spielbericht eingetragen sein (4:3).
Streichungen sind nur durch den Schiedsrichter vor Spielbeginn statthaft. Streichungen abzeichnen.

- Kontrolle der Spielerpässe (SPO § 81)
Die Spielerpässe werden immer vor dem Spiel durch die Schiedsrichter kontrolliert.
Je Pass: Bild vorhanden?, Vereinstempel auf Bild?, Unterschrift Verein und Spieler?
Im Spielbericht eintragen, wenn Spielpass unvollständig.
Stimmen Passnummer und Geburtsdatum mit dem Eintrag im Spielbericht überein?
Bei Spielen von Seniorenmannschaften (Frauen oder Männer) sind nur graue Spielerpässe zulässig. Bei Jugendspielen nur grüne Pässe bzw. graue Pässe mit Doppelspielrecht.
Die Spielerpässe verbleiben während des Spieles beim Schiedsrichter.
- Kontrolle der Spielerausrüstung (17:3)
Trikots (Farbe) der Mannschaften Spieler und Torwarte [vier verschiedene Farben (4:7)]
Brust- und Rückennummern [Brustnummern mind. 10cm, Rückennummern mind. 20cm hoch (4:8)]
Nur Sportbrillen sind zugelassen (4:9)
Halsketten oder Ringe [ausgenommen Eheringe] dürfen nicht getragen werden
Ohrschmuck muss überklebt werden, wenn er nicht entfernt werden kann
Das Tragen von Stirn- und Schweißbändern aus weichem, elastischem Material ist erlaubt.
Gegenstände die Mit- und Gegenspieler gefährden können, müssen abgelegt werden.
- Kontrolle des Spielballes (17:3)
Der Heimverein stellt mind. zwei Spielbälle in der vorgeschriebenen Größe (3:2).
Die Schiedsrichter wählen den Spielball aus. Die Reservebälle werden am Z/S-Tisch bereitgehalten (3:3)
- Kontrolle des Zeitnehmer/Sekretärtisches
Spielbericht auf dem Tisch für Sekretär bereitlegen
Zeitnehmer und Sekretär (Mindestalter: 16 Jahre)
Namentliche Eintragung [Name, Anschrift, Verein] von Z/S vor Spielbeginn
Bedienpult öffentliche Zeitmessanlage bzw. Tischstoppuhr (21cm)
Kurze Absprache mit Zeitnehmer und Sekretär.
- **Verhalten bei Mängeln**
 - **Fehlen von Spielerpässen**
Spieler, deren Spielerpass nicht vorliegt, müssen auf dem Spielprotokoll unterschreiben, dass sie für den betreffenden Verein an diesem Tag spielberechtigt sind.
 - **Übereinstimmung zwischen vorgelegtem Pass einschließlich Bild und dem vorgestellten und eingetragenen Spieler zweifelhaft**
Pass einbehalten und an die spielleitende Stelle schicken; MV und betroffenen Spiele darauf aufmerksam machen. Tatbestand im Spielprotokoll vermerken. Der betreffende Spieler muss wie ein Spieler, dessen pass nicht vorliegt, seine Spielberechtigung auf dem Spielprotokoll bestätigen.

- **Angaben im Pass fehlen**
Fehlendes oder nicht befestigtes Lichtbild
Fehlende Unterschrift des Inhabers und/oder des Vereins
Lichtbild ohne Vereinsstempel
Im Spielprotokoll vermerken
- **Bälle des Heimvereins nicht regelgerecht, aber Ball des Gastvereins**
Es wird mit dem Ball des Gastvereins gespielt; Im Spielprotokoll eintragen
- **Weder Heim- noch Gastverein können einen regelgerechten Ball stellen**
Es wird mit dem Ball gespielt, der den Regelbestimmungen am nächsten kommt; Im Spielprotokoll eintragen.
Das Spiel darf wegen Fehlens eines regelgerechten Balls nicht abgesagt werden.
- **Mängel an der Spielfeld-Anlage**
Wenn die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist [max. 15Min.] vom Heimverein zu beseitigen sind – den Heimverein zu deren sofortiger Beseitigung auffordern.
Nicht kurzfristig zu beseitigende Mängel im Spielprotokoll vermerken. Das Spiel wird, sofern nicht sehr schwere Mängel vorliegen, trotzdem ausgetragen – der Spielgedanke hat Vorrang.
- **Einer der beiden Vereine stellt keinen Zeitnehmer/Sekretär**
Beide Funktionen dürfen von derselben Person oder demselben Verein wahrgenommen werden. Eintragung im Spielprotokoll nur, wenn auf Nachfrage von den Schiedsrichtern keine Person für Z/S vom Verein abgestellt wird.
Hat der Verein selbständig für Ersatz beim gegnerischen Verein gesorgt, so hat keine Eintragung im Spielprotokoll zu erfolgen.
- **Hallenuhr lässt sich nicht vom Z/S-Tisch aus bedienen.**
Sie darf nur mitlaufen, wenn sie vom Z/S-Tisch aus bedient werden kann.
- **Keine regelgerecht Spielkleidung**
Bei gleichen oder ähnlichen Trikotfarben ist der Gastverein zum Umziehen verpflichtet, evtl. Leibchen überziehen. Bei Verwechslungsmöglichkeiten zwischen Torwart und Feldspielern wechselt der Torwart sein Trikot.
- **Nichtantreten einer Mannschaft (Mindestspielerzahl: fünf)**
Eine bestimmte Wartezeit ist nicht festgelegt.
Ist eine Verspätung des Gastvereins gemeldet worden, sollte die Ankunft auf jeden Fall abgewartet und versucht werden, das Spiel doch noch auszutragen, wenn das von der weiteren Hallenbelegung her möglich ist.
- **Nichterscheinen des angesetzten SR-Partners**
Das Spiel wird vom anwesenden Schiedsrichter allein geleitet. Der eventuell später noch eintreffende SR-Partner kann dann noch zum Einsatz (nach Time-Out und Absprache) kommen. Ein anderer, zufällig anwesender, neutraler SR-Kollege kann nur zum Einsatz kommen, wenn dies von Spielbeginn an erfolgt.

➤ **Verletzung des SR-Partners (17:5)**

Partner pfeift allein weiter. Nach einer Verletzungs- oder krankheitsbedingten Pause darf der eingeteilte Partner wieder eintreten. Ein anderer „Ersatzmann“ darf dies nicht.

Anmerkung:

Einwände wegen der mangelhaften Beschaffenheit der Spielfläche, der Halle, des Spielballes oder der Spielkleidung müssen vor Spielbeginn vorgebracht werden. Der Schiedsrichter trägt die vorgebrachten Gründe vor Spielbeginn in das Spielprotokoll ein. Ausgetragen wird das Spiel trotzdem.

Mängel am Spielgerät, die erst während des Spiels auftreten oder bemerkt werden, sind – soweit möglich – sofort zu beheben. Dies gilt auch für einen nicht regelgerechten Ball (3:4).

• **Persönliche Vorbereitung der Schiedsrichter**

Nach Kontrolle bzw. Korrektur der äußeren Bedingungen führen die Schiedsrichter ähnlich wie die Mannschaften ein Aufwärmprogramm durch. Dafür muss sehr oft die eigene Kabine bzw. der Kabinengang genutzt werden.

Die Schiedsrichter beenden zum gegebenen Zeitpunkt das Aufwärmen der Mannschaften.

B. Kurz vor Spielbeginn

• Überprüfen der eigenen Ausrüstung

Pfeife, gelbe & rote Karte, SR-Notizkarte, Stift, Wählmarke, Stoppuhr

• Das Losen um Anwurf und Seitenwahl (17:4)

Das Losen nimmt einer der Schiedsrichter in Gegenwart seines Partners vor dem Z/S-Tisch vor. Jede Mannschaft, hier der MV, bestimmt dafür einen Offiziellen oder Spieler. Die Wahl geschieht am besten mit einer Wählmarke/Münze, wobei sich die Gastmannschaft für eine Seite/Farbe der Wählmarke/Münze entscheidet. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, darf sich zwischen Anwurfrecht und Seitenwahl entscheiden (10:1)

• Aufstellung zum Anpfiff

Vor der Aufstellung zum Anpfiff wird der „Sportgruß“ ausgeführt.

Nach der letzten Kontrolle der Besetzung der Auswechselbänke, überprüfen die Schiedsrichter die Aufstellung zum Anpfiff und nehmen ihre Position als Tor- bzw. Feldschiedsrichter ein.

Es erfolgt eine kurze Blickverbindung mit Partner und Zeitnehmer (erhobene Arme als Frage nach bzw. Bestätigung der Bereitschaft)

• Anpfiff

Der Feldschiedsrichter pfeift an und vergewissert sich kurz, dass die Hallenuhr läuft.

C. Während des Spiels

- Gemeinsame Aufgaben
 - ✓ Notieren der Tore, Verwarnungen, Zeitstrafen, Disqualifikationen, besondere Vorkommnisse (17:8)
 - ✓ Kontrolle der Spielzeit (17:9)
 - ✓ Ahndung von Regelverstößen (17:5)

- Unterschiedliche Aufgaben

Feldschiedsrichter

- ✓ Piff zur Ausführung des Anwurfes, 7-m-Wurfes
- ✓ Er pfeift alle Würfe an, die zwingend (15:5) oder nach seiner Beurteilung anzupfeifen sind.

Torschiedsrichter

- ✓ Pfeift bei Torgewinn (9:1) – Zwei kurze Piffe und Handzeichen 12

- Bei gegensätzlicher Auffassung

Pfeifen beide Schiedsrichter bei einer Regelwidrigkeit oder hat der Ball die Spielfläche verlassen und sind sie gegensätzlicher Auffassung darüber, welche Mannschaft in Ballbesitz kommen soll, gilt die gemeinsame Entscheidung, die von den Schiedsrichtern nach einer kurzen Absprache getroffen wird. Wenn sie nicht zu einer gemeinsamen Entscheidung gelangen, hat die Meinung des Feldschiedsrichters Vorrang (17:7).

Bei unterschiedlichen Auffassungen über das Strafmaß gegen dieselbe Mannschaft gilt immer die schwerwiegendere Strafe (17:6)

Werden gegensätzliche Auffassungen der Schiedsrichter offenkundig, ist Time-out zunächst Pflicht. Das Spiel muss nach ihrer Einigung unbedingt angepfeifen werden (2:8).

- Funktionswechsel

Tor- und Feldschiedsrichter wechseln ihre grundsätzlichen Funktionen quasi automatisch: Wer auf der Seite der abwehrenden Mannschaft Torschiedsrichter ist, wird Feldschiedsrichter, sobald sie in Ballbesitz gelangt. Gleichzeitig wird der bisherige Feldschiedsrichter in der anderen Spielfeldhälfte Torschiedsrichter.

Obwohl es vom Regelwerk nicht mehr vorgeschrieben wird, sollten die Schiedsrichter aber von Zeit zu Zeit auch die Seiten (also die Spielfeldhälften) wechseln.

Für einen Seitenwechsel besonders geeignet sind folgende Spielsituationen:

- 7-m-Wurf
- Time-out
- Ball im Toraus
- nach Torerfolg, wenn keine schnelle Anwurfausführung

- Besondere Vorkommnisse eintragen:
 - Disqualifikationen nach 8:6 oder 8:10
 - Ankündigungen von Einsprüchen
 - eventuelle Verletzungen
 - SR-Feld und Abrechnung ausfüllen
 - Nicht ausgefüllte Felder durchstreichen.
 - Beide Schiedsrichter unterschreiben.
 - Von beiden Mannschaftsverantwortlichen (*ersatzweise durch einen anderen Offiziellen*) unterschreiben lassen. Sollte die Unterschrift verweigert werden, ist dies auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.

Danach sind keine Änderungen oder Nachträge mehr möglich.

Original und 1.Kopie werden durch den Heimverein an den Staffelleiter geschickt.

Die 2.Kopie ist für die Schiedsrichter, die 3. und 4.Kopie für die beiden Vereine.

- Rückgabe der Spielerpässe
 - Abrechnung der Spesen mit dem Heimverein
- **Anmerkungen**
Die eigene Kopie des Spielberichts bis zum Ende der jeweiligen Saison aufheben.
Keinerlei Auskünfte zu Sperren bei Disqualifikationen. An den Staffelleiter verweisen.
Nach den Formalitäten den Trainern für Fragen und Meinungen zur Verfügung stehen.
Unbedingt sachlich bleiben.

F: Während eines Handballspiels, bei dem „Schieri's“ als Zuschauer anwesend sind

Zurückhaltung gegenüber den Schiedsrichterkollegen

Keine lautstarke Kritik

Keine abfälligen Bemerkungen

Keine Beleidigungen etc.

Anhang: Beispiele für Beschreibungen von Disqualifikationen

Der Spieler A von X-Dorf wurde in der 45. Minute disqualifiziert.

Grund:

- wegen absichtlichen Beinstellens eines Gegenstoß laufenden Spielers
- da er seinen Gegenspieler mit der Faust gegen die Brust schlug
- weil er seinen Gegenspieler anspuckte
- weil er den Schiedsrichter mit beiden Händen wegstieß
- da er den Schiedsrichter mit den Worten: „Du bist doch eine blinde Sau“ beleidigte
- weil er seinen im Sprung befindlichen Gegenspieler am Wurfarm zu Boden riss, ohne erkennbare Absicht den Ball spielen zu wollen

Der Spieler B von S-Stadt wurde in der 59. Minute disqualifiziert.

Grund:

- beim Stand von 28:27 für S-Stadt vereitelte er die schnelle Ausführung des Anwurfs der generischen Mannschaft, in dem er den Anwurfausführenden umriss, bevor die Schiedsrichter den Anwurf anpfeifen konnten. Durch dieses Verhalten wurde der anderen Mannschaft die Chance genommen, noch eine klare Torgelegenheit zu erreichen.

Anhang: Auszug der Spielordnung

SPO: § 81 Spielbericht

- (1) Zu jedem Spiel (auch Freundschaftsspiel) ist ein Spielbericht auszufüllen.
- (2) Der Schiedsrichter prüft vor dem Spiel die Spielausweise nach dem ausgefüllten Spielbericht. Wird ein Spielausweis vorgelegt, der von den für diese Klasse üblichen Ausweisen abweicht, hat der Schiedsrichter im Spielbericht darauf hinzuweisen.
- (3) Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein an diesem Tage spielberechtigt ist. Fehlende Spielausweise sind vom Verein innerhalb von fünf Tagen mit Freibriefumschlag für die Rücksendung an die Spielleitende Stelle einzuschicken, wenn diese angefordert werden.
- (4) Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler haben am Spiel teilgenommen, auch wenn sie nicht eingesetzt worden sind.
- (5) Unbeschadet des Eintritts der Sperre gemäß § 17 Abs. 1 RO hat der Schiedsrichter in einem schriftlichen Bericht an die Spielleitende Stelle die Wahrnehmungen zu schildern, die ihn jeweils veranlasst haben, eine Disqualifikation nach Regel 8:6 oder 8:10 auszusprechen.
- (6) Vom Mannschaftsverantwortlichen/Vereinsvertreter oder einer betroffenen Person vorgebrachte Einspruchsgründe sind vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Gleiches gilt für angekündigte Berichte der Spielaufsicht, des Technischen Delegierten, des Zeitnehmers oder Sekretärs.
- (7) Die Mannschaftsverantwortlichen/Vereinsvertreter haben die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters unterschriftlich zu bescheinigen.
- (8) Die Spielleitende Stelle ist nicht befugt, im Spielbericht eingetragene Disqualifikationen aufzuheben oder die von dem Schiedsrichter vorgenommene Einstufung des Vergehens zu ändern.
- (9) Spielberichte der Schiedsrichter müssen spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltage an die Spielleitende Stelle gesandt werden.

SPO: § 77/I Ausbleiben des Schiedsrichters

- (1) Beim Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters gilt folgende Regelung:
 - a) Alle Männer- und Frauenmannschaften von der Oberliga bis zur höchsten Spielklasse der Kreise/Regionen müssen sich auf einen neutralen, geprüften Schiedsrichter einigen, der nicht mehr als einem um zwei Klassen niedrigeren Kader angehört. Die Gliederungen können abweichende Regelung treffen.
 - b) Tritt bei den Spielen der Jugendoberligen des HVN ein angesetzter Schiedsrichter nicht an, so ist gemäß § 76 Ziffer 2 SPO zu verfahren.
 - c) Bei allen übrigen Mannschaften nachgeordneter Spielklassen muss beim Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters eine Einigung auf einen Schiedsrichter (Sportler) erfolgen. In allen Fällen ist die Einigung schriftlich auf dem Spielberichtsformular vor Beginn des Spieles von beiden Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen. Vorbehaltsspiele sind nicht gestattet. Wird das Spiel von keinem neutralen Schiedsrichter geleitet, dann entscheidet die zuständige Spielleitung über die Wertung des Spieles.

SPO: § 78/I Schadensregulierung bei Ausbleiben des Schiedsrichters

Wird wegen Nichterscheinens oder Nichtberechtigung des Schiedsrichters ein Spiel nicht ausgetragen oder wiederholt, so können demjenigen Verein, der den Schiedsrichter zu stellen hatte, sämtliche nachgewiesenen Kosten der beiden Mannschaften angelastet werden.